

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 22

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

selben zum Eintritt ins Instruktionskorps zu gewinnen. — Auch diese Ansprache machte tiefen Eindruck auf die Anwesenden. — Leider öffnete der Himmel seine Schleusen. Der Rückmarsch musste unter strömendem Regen geschehen.

Die Musik des Bataillons Nr. 68 wurde besonders für diese Begräbnissfeier einberufen, um den Trauermarsch zu spielen. Die Bewilligung hiezu wurde in Bern eingeholt.

Der frühe Hinscheid des Herrn Hauptmann Sieber wird von seinen Kameraden im Instruktionskorps und allen Offizieren, die ihn gekannt haben, vornehmlich von denen der VI. Division, die mit ihm häufiger in Berührung kamen, tief bedauert. Sieber war ein guter Kamerad, ein guter und fleissiger Instruktor und ein kenntnissreicher, gebildeter Offizier. Der Keim zu der Krankheit scheint schon seit längerer Zeit in ihm gelegen zu haben. — Doch Schonung ist für einen Instruktor kaum möglich. Ein Blutsturz, welchen er vor einiger Zeit erlitt, hat seinen Tod beschleunigt. Hauptmann Sieber hinterlässt eine junge Wittwe und ein Kind. Die Theilnahme an der Trauer der Hinterlassenen ist allgemein.

Nidwalden. (Als Militärdirektor) ist Herr Oberstleutnant Blättler vom Landrath gewählt worden.

— (Die Kaserne in Bellinzona.) (Korr. R.) Der in der „N. Z. Z.“ jüngst erschienene Artikel „Tessiner Eindrücke eines Offiziers“ ist hier — schon deshalb, weil im Gegensatz zu vielseitigen Wahrnehmungen als der Ausdruck von durchaus einseitigen, rein persönlichen Anschauungen betrachtet — keiner besonderen Beachtung würdig geschätzt worden.

Seitdem aber die „Allg. Schw. Mil.-Ztg.“ einen Abschnitt jenes Artikels, in welchem die Kaserne von Bellinzona aus baarer „christlicher Liebe“ so etwa einem grossen Stall ähnlich dargestellt wird, in Nr. 20 aufgenommen hat und dadurch voraussichtlich die Aufmerksamkeit der schweizerischen Offizierskreise auf den Gegenstand lenken dürfte, sehen wir uns veranlassst, folgende kurze Be- trachtungen anzustellen :

Dass die Kaserne von Bellinzona in Bezug auf Bauart und innere Eintheilung von denjenigen Zürichs und Winterthurs stark abweicht, wird gewiss Niemand in Abrede stellen. Wir wollen sogar zugeben, dass jene den letzteren in gewissen Beziehungen hintenansteht. Bevor man aber gewisse Vergleiche anstellen oder über eine Kaserne und deren Einrichtungen ein begründetes Urtheil fällen kann, hat man vorher den bestehenden Umständen nachzuforschen und zu prüfen. Dabei muss dem Klima, Landessitten und Lokalitätsverhältnissen in gebührender Weise Rechnung getragen werden.

Einer solchen fachgemässen, eingehenderen Ueberlegung ermangeln die Auffassungen der „Tessiner Eindrücke“

über die Kaserne von Bellinzona. Es geht dies schon daraus hervor, dass der Verfasser ganz zu ignoriren scheint, dass die hiesige Kaserne zur Aufnahme von zwei Bataillonen in normaler Stärke nicht eingerichtet zu sein braucht. Ebenso wenig kann es deren Verwaltung zur Last gelegt werden, dass für die in Bereitschaftslokalen kantonnirten Truppenteile keine Waschbrunnen, Aborte u. s. w. zur Verfügung standen.

Die Kaserne von Bellinzona galt noch vor wenigen Jahren nach allgemeiner Ansicht als eine der besten Kasernen der ganzen Schweiz.

Trotzdem, dass sie nun durch solche neuester Konstruktion in Bezug auf Luxus übertroffen wird, bleibt sie immerhin heute noch eine sehr zweckmässig eingerichtete Kaserne, welche nach Ausführung der bereits projektierten Ausbesserungen auch fernerhin vorzügliche Dienste leisten dürfte, um so mehr, als in Bezug auf Hygiene der Waffenplatz Bellinzona Vortheile bietet, wie kein anderer.

A u s l a n d .

Frankreich. (Der Pferdebedarf für 1890) ist nach dem Budget für die Truppen wie folgt ange- nommen: Infanterie 6927, Kavallerie 68,933, Artillerie 33,113, Genie 1258 und Trainkolonnen 9782, zusammen 120,013 Pferde.

England. (Manöverhumor.) In der „United Services-Gazette“ lesen wir folgende heitere Episode aus einem im April abgehaltenen Volunteer-Manöver, welches bei Portsmouth stattgefunden hat.

Während dem Scheingefechte vom Montag Nachmittag war das Fort Cumberland durch die I. City of London Artillerie-Abtheilung unter dem Kommando von Oberst Hope V. C. besetzt und wurde von der London Rifle Brigade angegriffen. Die Schützen marschirten gerade dem Schlunde eines Monstregeschützen entgegen, das fortwährend Tod und Verderben gegen den kühn vorrückenden Gegner schlenderte, aber nichts konnte den Muth der tapfern Schützen aufhalten, mit Todesverachtung rückten sie stets vorwärts. Dem Oberst Hope ging nun angesichts der Nichtbeachtung der Wirkung seines Ungeheuers die Geduld aus und zu seiner Umgebung sagend: „Wenn sie nicht glauben wollen, dass sie Alle tot sind, so will ich ihnen wenigstens ein anständiges Begräbniss geben“ und befahl seiner Mannschaft, nun Gewehr „zur Leiche“ und das Musikkorps an der Spitze aus dem Fort herauszumarschiren. Feierlich bewegte sich nun die Artillerie-Abtheilung mit Kolben hoch unter den Klängen des Todtenmarsches aus Saul um die Rifle Brigade herum und als der Umzug vollendet war, feuerten sie noch die bei Beerdigungen üblichen drei Salven über deren Köpfe hinweg. Dann ging es wieder unter den fröhlichen Weisen des Marsches nach dem Liede: „See the conquering Hero Comes“ ins Fort zurück.

Die Schützen sollen den Spass übel aufgenommen und als einen sehr schlechten Witz betrachtet haben.

Unfallversicherungs-Verein Zürcherischer Schützengesellschaften.

Gegründet 1888. Mitgliederbestand den 15. Mai 1889: 155 Schützenvereine mit gegen 10,000 Mitgliedern.

Liquides Vereinsvermögen Fr. 5000.

Die Unfallversicherung versichert Zeiger, Klaiber und Schreiber gegen Unfälle, die sich beim Schiessen ereignen.

Sobald das Vereinsvermögen auf die Summe von Fr. 12000 angestiegen, wird die Versicherung auch auf die Schützen ausgedehnt. Die Jahres-Prämie beträgt je nach der Mitgliederzahl der Gesellschaft Fr. 10—50. Eintrittsgebühr pro 1889 Fr. 3—10 und wird dieselbe von Jahr zu Jahr resp. für Spätereintretende entsprechend erhöht.

Maximalentschädigung bei Todesfall Fr. 4000. Tägliche Entschädigung Fr. 4. —

Jede schweizerische Schützengesellschaft kann dem Verbande beitreten. Anmeldungen sind an die unterzeichneten Vorstandsmitglieder zu richten, von welchen auch jede weitere Auskunft prompt ertheilt wird.

Der Präsident:

Major Strutz, Wiedikon.

Quästor: **J. J. Ernst, Kant.-Rath, Wiesendangen.**

Der Vice-Präsident:

H. Häming, Hptm., Zürich.

(M 6028 Z)